

Nähere Infos zu aktuellen Büchern und Seminaren für

- Banken
- Versicherungen
- Finanz-/Wertpapierdienstleister und
- beratende Berufe

www.finanzenverlag.at

ANMELDUNG/BESTELLUNG:
Fax (01) 713 53 34-85,
E-Mail: buschek@finanzverlag.at

- Ich melde mich verbindlich zum Seminar „**Verwaltungsstrafrecht im BWG**“ am **26. November 2020** an:
- zum regulären Preis von EUR 592,- (exkl. 20% USt).
 - zum Sonderpreis für VÖIG-Mitglieder und Mitglieder des Verbandes österr. Banken und Bankiers von EUR 552,- (exkl. 20% USt.)

(Im Seminarbeitrag sind Mittagessen, Kaffeepausen mit Imbiss und Getränken sowie die **umfangreiche Arbeitsmappe** und Schreibunterlagen enthalten.)

Titel, Name Teilnehmer(in)

Unternehmen / Position im Unternehmen

Straße PLZ Ort

e-mail Telefon

Datum Unterschrift

Anmeldung: Finanzverlag/Kitzler-Verlag GmbH, Uraniastraße 4, 1010 Wien, Fax: (01) 713 53 34 DW 85, Tel: (01) 713 53 34-21 (Fr. Dr. Buschek), e-Mail: buschek@finanzverlag.at. Der Seminarbeitrag beinhaltet Mittagessen, Kaffeepausen mit Imbiss, Getränken, umfangreiche Arbeitsmappe sowie Schreibunterlagen. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte vor Seminarbeginn begleichen. **Datenschutz:** Die von Ihnen angegebenen Adressdaten werden ausschließlich zur Veranstaltungsvorbereitung und -abwicklung verarbeitet. Wenn Sie die Anmeldung für andere Personen vornehmen, gehen wir von Ihrer Berechtigung dafür aus. Weitere Infos: www.finanzenverlag.at/Datenschutz. **Storno:** Bitte haben Sie Verständnis: Bei Stornierung (oder Nichterscheinen) am Kurstag wird die volle Seminargebühr als Stornogebühr verrechnet. Diese Gebühr entfällt selbstverständlich bei Nennung einer Ersatzperson.

Abonnieren Sie den **kostenlosen Newsletter** des Finanzverlags durch Mail an office@finanzverlag.at!

■■■
■■■
■■■ finanzverlag

Praxistipp!

JETZT ANMELDEN!

Update Verwaltungsstrafrecht im BWG, Verantwortlichkeit natürlicher u. juristischer Personen!

Ein heikles Thema am aktuellsten Stand:

- Hauptadressaten regulatorischer Verwaltungsstrafen sind die **Mitglieder der Geschäftsleitung** von Banken und anderen Finanzdienstleistern. Zusätzlich dazu sieht der europäische Gesetzgeber aber auch das **Unternehmen** als juristische Person in der Pflicht.
- Der österreichische Gesetzgeber ist dieser Anforderung in § 99d BWG nachgekommen. Die **Bestimmung des § 99d BWG** wird jedoch seit ihrem Inkrafttreten kontrovers diskutiert.
- Trotz einem Erkenntnis des österreichischen VfGH bleiben für die Praxis zahlreiche Fragen offen, so z.B. was das Verhältnis zu § 9 VStG und die **Übertragung der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortung** an einen „verantwortlichen Beauftragten“ betrifft.
- Unsere **Top-Vortragenden** aus Aufsicht und erfahrenen Rechtsanwaltssozietäten teilen ihre Expertise, Fallbeispiele und Erfahrungen mit Ihnen!

- **Kreditinstitute, Finanzinstitute**
- **Versicherungsuntern., Zahlungsdienstleister, Wertpapierfirmen**
 - Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat
 - Mitarbeiter in leitenden Positionen, insbes. in den Bereichen Recht, Risikomanagement, Compliance, Interne Revision
- **Aufsichtsbehörden, Interessenvertreter**
- **Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer u.a. beratende Berufe**

WANN?

26. November 2020

9.00 bis 17.00 Uhr

WO?

Hotel 1010 Wien

wird noch bekannt gegeben.

VÖIG

In Kooperation mit

bankenverband

Programm:

9.00 - 11.00

**Dietmar Wagner / FMA,
Dr. Daniela Sedlak, LL.M. / FMA**

Strafbarkeit der juristischen Person aus Sicht der FMA

- Verantwortungsmodell im Aufsichtsbereich der FMA am Beispiel des FM-GWG
- Strafbarkeit von juristischen Personen aus der Perspektive des Aufsichtsrechts
- Praxiserfahrungen der FMA mit dem neuen Verantwortlichkeitsmodell
- Aktuelle Vollzugspraxis der FMA unter Berücksichtigung jüngster Judikatur
- Guidance zur beschleunigten Verfahrensbeendigung

11.30 - 12.30

**RA Dr. Friedrich Jergitsch / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP,
RA Mag. Miriam Broucek / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP**

§99d BWG aus Sicht der Banken- und Rechtsberatungspraxis (Teil 1)

Der österreichische Gesetzgeber ist der europarechtlichen Anforderung, verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen im Bereich der Bankenaufsicht gegen juristische Personen vorzusehen, in §99d BWG nachgekommen. § 99d BWG wird seit seinem Inkrafttreten kontrovers diskutiert – insbesondere steht die Frage im Raum, ob er nicht überschießend ist. Der VfGH hat sich mit dieser Frage in einem Erkenntnis abschließend auseinandergesetzt. Dennoch bleiben für die Praxis zahlreiche Fragen offen, so z.B. das Verhältnis zu §9 VStG und die Übertragung der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortung an einen „verantwortlichen Beauftragten“. Im Vortrag werden diese Fragen beleuchtet.

12.30 - 13.30

Mittagessen

13.30 - 14.30

**RA Dr. Friedrich Jergitsch / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP,
RA Mag. Miriam Broucek / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP**

(Teil 2)

15.00 - 17.00

**RA Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister /
TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte**

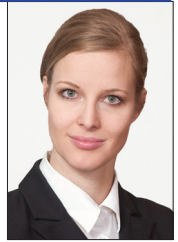
Die Zurechnung von Verwaltungsstraftaten zu juristischen Personen

Die Verantwortlichkeit juristischer Personen für Verwaltungsstraftaten natürlicher Personen ist nicht automatisch gegeben, sondern an mehrere Voraussetzungen geknüpft. Im Vortrag sollen diese Voraussetzungen vorgestellt und Lehren daraus gezogen werden, einerseits für die zweckentsprechende Rechtsverteidigung im Verwaltungsstrafverfahren, andererseits für die unternehmensinterne präventive „Haftungsprophylaxe“.

Referenten:

RA Mag. Miriam Broucek / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP:

ist Rechtsanwältin bei Freshfields Wien im Bereich Bank- und Finanzrecht. Sie war für den Zweck der Brexit-Planung längere Zeit in Frankfurt in einem internationalen Kreditinstitut in der Rechtsabteilung tätig. Bis 2014 war sie in der FMA mehrere Jahre Referentin im Bereich Bankenaufsicht und hat dort den zweijährigen Lehrgang „Finanzmarktaufseher“ an der WU Executive Academy der FMA und der OeNB absolviert. Ihr Schwerpunkt liegt in der Finanzmarktregulierung.



**RA Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister /
TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte**

Universitätsprofessor für Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an der JKU Linz; Rechtsanwalt und Partner der TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte GmbH (Klagenfurt/Wien); Aktivitäten in Ausschüssen der Rechtsanwaltskammer für Kärnten und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag. Schwerpunkte der wissenschaftlichen und anwaltlichen Tätigkeit im öffentlichen Wirtschaftsrecht, im Verwaltungsstrafrecht sowie in der Verfahrensführung.



© Gös, Heidelberg

RA Dr. Friedrich Jergitsch / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP:

ist Rechtsanwalt, seit 2003 Partner und leitet die Bank- und Finanzrechtspraxis des Wiener Büros der Rechtsanwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer. Er berät insbesondere zu Querschnittsthemen des Bank-, Gesellschafts- und Insolvenzrechts und hält regelmäßig Vorträge auf Fachkonferenzen. Weiters ist Dr. Jergitsch Autor von Fachbeiträgen auf dem Gebiet der Verbriefung, der grenzüberschreitenden Wertpapierverwahrung und des Insolvenzrechts sowie unseres Praxishandbuchs Depotrecht.



Dr. Daniela Sedlak, LL.M. / FMA

hat jahrelange Erfahrung als Prüferin im Wertpapierbereich zu Wohlverhaltensregeln und Compliance nach dem WAG und in der Führung von Verwaltungsstrafverfahren in der Abteilung Verfahren und Recht der FMA. Schwerpunkte Börsegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz inkl. Publikationen. Sie vertritt die FMA in der ESMA-Arbeitsgruppe betreffend Enforcement. Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Wien und Executive Master (Vermögensrecht) im Fürstentum Liechtenstein.



Dr. Dietmar Wagner / FMA

ist stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Verfahren und Recht und ist als Teamleiter für Verwaltungsstrafverfahren der FMA verantwortlich. Publikationen in verschiedenen Aufsichtsbereichen, unter anderem betreffend die Strafbarkeit der juristischen Person. Weiters ist Dietmar Wagner Compliance-Verantwortlicher der FMA. Vor Eintritt in die FMA war er Mitarbeiter einer Kreditabteilung und für die Interne Revision eines Kreditinstituts verantwortlich.

